

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
am Donnerstag, **04.10.2018**, 17:08 Uhr - 18:45 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Georg Fehlauer, Jan Leiß, Mechthild Neuhaus, Hans Neumann, Ulrich Oskamp

von der SPD-Fraktion:

Gabriele Kubig-Steltig, Dr. Hannah Reidun Niermann, Ludger Steinmann, Robert von Olberg, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Annika Bürger, Jörn Möltgen, Reinhard Scholz, Christine Schulz

von der FDP-Fraktion:

Bernd Mayweg

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann

Sachkundige Einwohner/innen:

Dr. Gerhard Bonn, Hermann Eiling, Wulf Greiling, Dr. Thomas Werner Schwarze, Dr. Georgios Tsakalidis

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Robin Denstorff, Manuela Eschert, Christopher Festersen, Lukas Fiegen, Gerd Franke, Prof. Dr. Thomas Hauff, Andreas Kurz, Jörg Krause, Andreas Leifken, Dirk Lothaus, Michael Milde, Stefanie Schulte, Andreas Thiel, Siegfried Thielen

für die Schriftführung:

Judith Stienhans

Es fehlte/n:

Sven Berg, Martina Biel, Stephan Bracht, Joachim Brendel, Martin Homann-Niehoff, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Jürgen Reuter, Georg Tyrell, Walter von Gökels, Patrik Werner

Gäste:

Zu TOP 7.2:

Herr Timm, nts Ingenieurgesellschaft mbH

Herr Ebbeskotte, Straßen NRW

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 04.10.2018

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
 - 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
 - 3. Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4. Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
 - 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
 - 5.1. Bürgerumfrage 2018: Zentrale Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Leben in Münster" und "Stadtentwicklung - heute und morgen" (Standortbestimmung MünsterZukünfte 20|30|50)
 - 5.2. Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019" - Projektauftrag 2018
 - 5.3. Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2018 und Anträge 2019
 - 5.4. Integriertes Handlungskonzept Stadthäfen Münster - nördlich Albersloher Weg
 - 5.5. Errichtungsbeschluss: Umnutzung eines Gebäudes zur Kindertageseinrichtung an der Neubrückerstraße im Stadtbezirk Mitte
- V/0831/2018
III
- V/0823/2018
III
- V/0785/2018
III
- V/0827/2018
III
- V/0782/2018
IV

- V/0589/2018/1
III
- 5.6. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren - Personalmehrbedarf im Bauordnungsamt
- 6. Stadtplanung**
- V/0266/2018
III
- 6.1. Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
3. Erledigung des Ratsantrags A-R/0033/2011
- V/0788/2018
III
- 6.2. Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York-Quartier
- V/0362/2018
III
- 6.3. Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
3. Erledigung der Ratsanträge A-R/0033/2011 und A-R/0008/2012
- V/0772/2018
III
- 6.4. Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 579: Oxford-Quartier
- V/0812/2018
III
- 6.5. 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Coppenrathsweg / Warendorfer Straße
[Neuerrichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge in Münster]
Beschluss zur Änderung
- V/0779/2018
III
- 6.6. 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord, im Stadtteil Coerde im Bereich Hamannplatz [Stadtteilzentrum]
Beschluss zur Änderung
- V/0780/2018
III
- 6.7. 1. 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Coerde im Bereich Hamannplatz
2. Bebauungsplan Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz
Kenntnisnahme der Entwürfe zur Offenlegung
- V/0783/2018
III
- 6.8. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 327: Zwischen Südpark und Clevornstraße im Bereich östlich Dahlweg / südlich Südpark [Wohnen]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- V/0835/2018
III
- 6.9. Bebauungsplan Nr. 599: Trauttmansdorffstraße / Dortmund-Ems-Kanal / Umgehungsbahn
Beschluss zur Aufstellung

	7.	Verkehr
<u>V/0567/2018</u> I	7.1.	Tempo 30 km/h vor schützenswerten Einrichtungen im Stadtgebiet Münster
<u>V/0760/2018</u> III	7.2.	Schiffahrter Damm/Hessenweg - Ausbau und Signalisierung des Knotenpunktes
<u>V/0725/2018</u> VI	7.3.	Umsetzung der Maßnahme Geschwindigkeitsänderung des LAP der 2. Stufe in Münster
	8.	Bauvorhaben
	8.1.	Neubau Geschäftsgebäude (Salzstr. / Julius-Voos-Gasse)
	9.	Verschiedenes

Herr Möltgen eröffnete um 17:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die geladenen Gäste sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Keine.

Punkt 2 der Tagesordnung Genehmigung der Tagesordnung

Herr von Olberg beantragte für die SPD den TOP 5.4 ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben sowie die TOP 6.6 und 6.7 von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Fehlauer beantragte für die CDU den TOP 6.1 nichtöffentlich als neuen TOP 8.1 in die öffentliche Sitzung zu verschieben.

Herr Scholz beantragte für Bündnis 90/Die Grünen/GAL zum TOP 7.2 den Vortrag zu hören, eine Beschlussfassung jedoch in die kommende Sitzung zu vertagen.

Der Ausschuss stimmte allen Anträgen einstimmig zu.

Punkt 2.1 der Tagesordnung Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.

Der Ausschuss bat um zusätzliche Verwaltungspräsenz zum TOP 6.9 öffentlich.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung****Zukunftsarena MünsterZukünfte 20|30|50**

Herr Denstorff informierte über die geplante Veranstaltung zur Zukunftsarena in der Jovel Music Hall am 11.10.2018, in der über die bisherigen Ergebnisse der „MünsterZukünfte 20|30|50“ informiert und gemeinsam diskutiert werden sollen. Bislang haben sich bereits über 400 Bürgerinnen und Bürger angemeldet, weitere Anmeldungen seien noch möglich.

Studierendenwohnen Oxford Kaserne

Herr Thielen berichtete über die mit der BlmA und der Sozialverwaltung abgestimmte Möglichkeit, auf dem Gelände der Oxford Kaserne zwei Gebäude bis max. Ende Juni 2019 für Studierendenwohnen vorzuhalten.

In diesem Zusammenhang informierte Herr Thielen ergänzend, dass die Stadt seit heute Mittag Besitzerin der beiden Kasernen sei und die Schlüssel offiziell übergeben wurden.

Vollsperrung der B51

Herr Festersen gab bekannt, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Bereich der B51 zwischen Warendorfer Straße und Wolbecker Straße im Zeitraum 15.10 – 20.10.2018 (Herbstferien) aufgrund von Gehölzarbeiten und einem Brückenabriss erneut komplett sperren müsse. Entsprechende Verkehrsinformationen und Umleitungsstrecken seien bereits vorbereitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Dem Ausschuss lag hierzu eine ergänzende schriftliche Mitteilung vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anträge und Eingaben**

CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachten nachfolgenden gemeinsamen Antrag in den Ausschuss ein:

„Parkraum intelligent planen und steuern

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Parksuchverkehr durch App-gestützte Systeme verringert werden kann. Dabei sind diese Systeme im Hinblick auf Kosten, Funktionalität und Wirkung in Münster zu untersuchen und bei positiver Bewertung ist eine Bewerbung für ein Pilotprojekt zu prüfen.“

Punkt 4.1 der Tagesordnung**Bekanntgabe**

Keine.

Punkt 4.2 der Tagesordnung**Stellungnahmen**

Keine.

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0831/2018	Bürgerumfrage 2018: Zentrale Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Leben in Münster" und "Stadtentwicklung - heute und morgen" (Standortbestimmung MünsterZukünfte 20 30 50)
---	--

Im Hinblick auf eine in der Umfrage unterrepräsentierte Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte, verwies Herr Tsakalidis auf die Unterstützung des Integrationsrates, um auch in diesem Bereich zukünftig gesicherte Ergebnisse zu erhalten.

Anschließend nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0823/2018	Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019" - Projektauftrag 2018
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des o.a. Bundesprogramms (vgl. Anlage 1) sich mit den folgenden Projekten fristgerecht bis zum 30.11.2018 zu bewerben:
 - 1.1. Für den ehemaligen Kasernenstandort Oxford für investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug, insbesondere der Konversion von Militärflächen auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes.
 - 1.2. Für den ehemaligen Kasernenstandort York für investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug, insbesondere der Konversion von Militärflächen auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Gewährung einer möglichen Zuwendung von der fristgerechten Bewerbung, einer bundesweiten Vorauswahl, einer nachfolgenden Antragstellung, dem nachgewiesenen besonderen innovativen Ansatz sowie der nachhaltigen Aufwertung und Entwicklung des Quartiers abhängig macht. Die Entscheidung trifft eine vom Bund eingerichtete Jury. Erst danach erhalten die ausgewählten Kommunen die Möglichkeit gezielte Förderanträge im März 2019 zu stellen. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2023 realisiert sein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Entscheidung zur Bewerbung mit den o.g. Förderprojekten und damit im Rahmen der Vorauswahl einer möglichen Durchführung investiver sowie investitionsbegleitender Maßnahmen Baukosten, Projektkosten und Folgekosten entstehen werden.
Das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" ermöglicht - bei positiver Entscheidung über die Bewerbung und die nachfolgenden Förderanträge - für die Stadt Münster eine öffentliche Förderung der Bau- und Projektkosten in Höhe von ca. 2/3 der anfallenden förderfähigen Gesamtkosten.

4. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass - bei positiver Entscheidung über die Bewerbung und die nachfolgenden Förderanträge - grundsätzlich ein Eigenanteil der Bau- und Projektkosten in Höhe von ca. 1/3 der anfallenden förderfähigen Gesamtkosten bereitzustellen ist. Über die konkrete Höhe des Eigenanteils können erst dann verbindliche Aussagen gemacht werden, wenn die Entscheidung zur Vorauswahl durch den Bund getroffen wurde und die Stadt Münster aufgefordert worden ist, konkrete Förderanträge zu stellen. Eine Entscheidung hierüber erfolgt dann ggf. wiederum auf Grundlage einer Ratsvorlage.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Folgekosten für die zu beantragenden baulichen Maßnahmen derzeit nicht konkret beziffert werden können. Verbindliche Aussagen werden erst im Rahmen der konkreten Antragstellung möglich sein, wenn auch die Gesamtkosten benannt werden können.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0785/2018

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2018 und Anträge 2019

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2018 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2019, wie in Kapitel 2 der Begründung dieser Vorlage benannt, auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebauförderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen werden:

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil (bis auf den städtischen Mindestanteil von 10%) von diesen selbst aufzubringen.
- Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie ggf. bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Die Darstellung der Haushaltsmittel für die einzelnen Förderprojekte erfolgt projektbezogen über die zuständigen Fachämter im entsprechenden prognostizierten Haushaltsjahr, sobald der Bewilligungsbescheid bei der Stadt Münster vorliegt und rechtzeitig vor Beschluss des jeweiligen Haushaltsplanes.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich zur Durchführung der genannten Fördermaßnahmen getroffen werden. Hierüber entscheidet letztlich der Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegebenen Finanzlage der Stadt.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0827/2018**

**Integriertes Handlungskonzept Stadthäfen Münster
- nördlich Albersloher Weg**

Auf Antrag von Herrn von Olberg für die SPD beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig, die Vorlage ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0782/2018**

Errichtungsbeschluss: Umnutzung eines Gebäudes zur Kindertageseinrichtung an der Neubrückenstraße im Stadtbezirk Mitte

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen an der Neubrückenstraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2021 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Kongregation der Schwestern Unserer lieben Frau e.V., errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 240.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2022 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 838.100 € (für 2021 anteilig: 347.100 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 301.700 € (für 2021 anteilig: 125.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 100.600 € (für 2021 anteilig: 42.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2021	240.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				240.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022ff.	125.000 301.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022ff.	42.000 100.600	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 2022ff.	347.100 838.100	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0589/2018/1**

**Beschleunigung von Genehmigungsverfahren -
Personalmehrbedarf im Bauordnungsamt**

Herr Denstorff und Herr Lohaus beantworteten die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass zur fristgerechten Aufgabenwahrnehmung des Bauordnungsamtes in seiner Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde und zur Beseitigung der Antragsrückstände in den beiden Bauaufsichtsbezirken je 1 Stelle „SB Bauvoranfragen, Baugenehmigungen“ (Stellenwert: A 11 gD bzw. EG 11 TVöD) unbefristet eingerichtet wird. Die endgültige Bereitstellung der Planstellen erfolgt über den Stellenplan 2019.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1001	Bauaufsicht und baurechtliche Beratung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018	48.320	
			2019 ff.	144.960	

Die in 2018 anfallenden Personalaufwendungen werden im stadtweiten Personalaufwandsbudget aufgefangen.

Für die Haushaltsjahre ab 2019 ist mit jährlichen Personalkosten von 144.960 € (72.480 € durchschnittliche Personalkosten EG 11 x 2) zu rechnen. Die zusätzlichen Personalaufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 nicht veranschlagt. Die notwendigen Veränderungen werden von der Verwaltung im Rahmen der Etatberatungen eingebracht.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0266/2018**

**Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf - York-
Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angel-
sachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
3. Erledigung des Ratsantrags A-R/0033/2011**

Auf Anregung von Frau Schulz für Bündnis 90/Die Grünen/GAL war sich der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einig, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost aufgrund der noch bevorstehenden Sitzung im weiteren Verfahren gleichwohl seine Berücksichtigung finde.

Herr Steinmann brachte sodann nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss

ein und begründete diesen:

„Der ASSVW möge beschließen:

I. Sachentscheidung

1. wie Vorlage.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 582: Gremmendorf – York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen. **Die Verwaltung sieht in diesem Entwurf eine Fläche von ca. 4 ha als Optionsfläche für den Bau eines Gymnasiums im Westen (Freiflächen) des Plangebietes vor.** Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 582 wird ebenfalls beschlossen.
3. Wie Vorlage.“

Nach kurzer Diskussion verwies der Ausschuss den Antrag der SPD einstimmig als Prüfantrag an die Verwaltung, die Sachlage bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch einmal aufzubereiten.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der SPD, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 582: Gremmendorf – York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 582 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, die Grün- und Gehölzstrukturen auf der Ost- und Westseite des Baugebiets G zu erhalten (Anlage 1, Punkte 1.3, 3.1, 4.2.3 d, 4.2.4, 4.2.5 c, 4.2.6).
 - 1.1.2 Der Anregung, im Quartier G quartiersbezogene Grünflächen vorzusehen (Anlage 1, Punkt 1.6).
 - 1.1.3 Der Anregung, die Kennzeichnung der Altlastenverdachtsflächen im Bebauungsplan zurückzunehmen (Anlage 1, Punkte 2.1 c, 4.1.1 c).
 - 1.1.4 Der Stellungnahme, das Gewerbegebiet am Höltenweg könne durch die neue Wohnbebauung auf dem ehemaligen Kasernengelände eingeschränkt werden (Anlage 1, Punkt 2.2).
 - 1.1.5 Der Anregung, zur Erhaltung der bestehenden Grün- und Gehölzstrukturen auf der Ost- und Westseite des Baugebiets G die Bebauung nach Westen in die großräumige öffentliche Grün- und Parkanlage auszudehnen (Anlage 1, Punkt 3.1).
 - 1.1.6 Der Anregung, durch eine zusätzliche Verdichtung im Baugebiet G auf eine Überplanung der Grün- und Gehölzstrukturen auf der Ost- und Westseite des Baugebiets G verzichten zu können (Anlage 1, Punkt 3.1).

- 1.1.7 Der Anregung, auf der Ostseite des Baugebiets G eine Fuß- und Radwegeverbindung anzulegen (Anlage 1, Punkt 3.1).
- 1.1.8 Der Anregung, den Baumbestand im Osten und Westen des Quartiers G in die Wohnbebauung zu integrieren und die alten Bäume im Bebauungsplan als zu erhalten festzusetzen (Anlage 1, Punkte 3.2, 4.2.2 a).
- 1.1.9 Der Anregung, im Bebauungsplan weitere Flächen für Spielplätze festzusetzen (Anlage 1, Punkte 3.2, 4.2.2 c, 4.2.3 a, 4.2.5 b).
- 1.1.10 Der Anregung, auf die Festsetzung des Erhalts von Bäumen im Quartier D zu verzichten (Anlage 1, Punkt 4.1.1 b).
- 1.1.11 Der Anregung, weitere oberirdische Stellplätze vorzusehen (Anlage 1, Punkte 4.1.3, 4.2.1 b).
- 1.1.12 Der Anregung, den Kreuzungspunkt Wiegandweg / Albersloher Weg voll auszubauen, um den Angelsachsenweg zu entlasten (Anlage 1, Punkt 4.2.3 b).
- 1.1.13 Der Anregung, die Bebauung des Quartiers G entsprechend der Bebauung am Wiegandweg zu gestalten (Anlage 1, Punkt 4.2.3 c).
- 1.1.14 Der Anregung, eine Brücke oder eine Unterführung als Fußgänger Verbindung über den Albersloher Weg zu errichten (Anlage 1, Punkt 4.2.5 a).
- 1.1.15 Der Anregung, auf die Anbindung des Quartiers G über den Angelsachsenweg zu verzichten (Anlage 1, Punkte 4.2.7, 4.2.8 a).
- 1.1.16 Der Anregung, eine Zufahrt über das Gewerbegebiet am Höltenweg zum York-Quartier zu schaffen (Anlage 1, Punkt 4.2.7).
- 1.1.17 Der Anregung, die Bäume und Sträucher auf der Ostseite der geplanten Anbindung zum Quartier G zu erhalten (Anlage 1, Punkt 4.2.8 b).
- 1.1.18 Der Anregung, einzelne Bäume im nordwestlichen Bereich (Quartier C) zu erhalten (Anlage 1, Punkte 4.2.9, 4.2.10).
- 1.1.19 Der Anregung, zur Erhaltung der Bäume im Quartier C die Bebauung nach Westen in die großräumige öffentliche Grün- und Parkanlage zu verlagern (Anlage 1, Punkt 4.2.9).
- 1.1.20 Der Anregung, die geplanten Stellplatzflächen im nordwestlichen Bereich des Plangebiets zu verkleinern (Anlage 1, Punkt 4.2.9).
- 1.1.21 Den Bedenken gegen den östlichen der zwei festgesetzten Fuß- und Radwege zwischen dem York-Quartier und dem Letterhausweg (Anlage 1, Punkt 4.2.11).
- 1.1.22 Der Anregung, die Alleebäume am Albersloher Weg im Bebauungsplan als zu erhalten festzusetzen (Anlage 1, Punkt 4.2.12).
- 1.1.23 Der Anregung, die Trafostationen weiterhin im Bebauungsplan festzusetzen (Anlage 1, Punkt 5).

- 1.1.24 Den Bedenken hinsichtlich der Festsetzungen des Kerngebiets im Teilgebiet A2 und gegenüber dem dortigen sortimentspezifischen Ausschluss von Einzelhandel (Anlage 1, Punkt 6.1 a).
- 1.1.25 Dem Zweifel, ob ein Drogeriemarkt unter den getroffenen Festsetzungen im Teilgebiet A2 (Kerngebiet) zulässig wäre (Anlage 1, Punkt 6.1 b).
- 1.1.26 Der Empfehlung, im Quartier A2 anstelle des Kerngebiets ein sonstiges Sondergebiet „Wohn- und Geschäftshaus mit großflächigem Einzelhandel“ festzusetzen (Anlage 1, Punkt 6.1 c).
- 1.1.27 Der Befürchtung vor einer zu hohen Nachverdichtung (Anlage 1, Punkt 6.2 a).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 582: Gremmendorf – York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 582 wird ebenfalls beschlossen.

3. Der Antrag an den Rat

- Nr. A-R/0033/2011 der SPD-Fraktion „Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig: Von britischen Militärf lächen zu neuen Stadtquartieren in Gremmendorf und Gievenbeck“ (Ratssitzung am 25.05.2011)

ist damit für den Bereich des York-Quartiers aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Kosten für den Erwerb des Areals und die maßnahmebedingten Kosten für die Entwicklung der Fläche trägt die Projektgesellschaft KonvOY.

Maßnahmebedingt ist auch der Ausbau der Anschlussbereiche außerhalb des Bebauungsplans am Wiegandweg und Angelsachsenweg. Für die Anlieger fallen hier keine Beiträge an.

Kosten, die nicht maßnahmebedingt sind, z.B. Umbaumaßnahmen am Albersloher Weg, sind zu einem späteren Zeitpunkt in den Haushalt der Stadt Münster einzustellen.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0788/2018**

**Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582:
York-Quartier**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York- Quartier werden allen nachfolgenden Entwicklungsschritten zur Gewährleistung einer städtebaulich qualifizierten Entwicklung des York-Quartiers zugrunde gelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungsleitlinien bei Fachplanungen zu beachten und die Pflicht zur Einhaltung im Rahmen der Grundstücksvermarktung an Dritte vertraglich weiterzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zu den Gestaltungsleitlinien York-Quartier Münster verursacht keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0362/2018	Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss 3. Erledigung der Ratsanträge A-R/0033/2011 und A-R/0008/2012
---	---

Auf Anregung von Frau Schulz für Bündnis 90/Die Grünen/GAL war sich der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einig, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West aufgrund der parallel stattfindenden Sitzung im weiteren Verfahren gleichwohl seine Berücksichtigung finde.

Herr Dr. Bonn bat um Prüfung, eine Haltestelle im ÖPNV zur Lukaskirche einzurichten und die Linie im Anschluss weiter zur Gievenbecker Ortsmitte führen zu lassen. Die Verwaltung sagte einer diesbezüglichen Prüfung zu.

Herr Steinmann brachte sodann nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der ASSVW möge beschließen:

I. Sachentscheidung

1. wie Vorlage.
- 1.1 wie Vorlage.
- 1.1.1 wie Vorlage.
- 1.1.2 **(NEU): Die Entfernung des alten Baumbestandes wird auf ein für die Bebauung und Erschließung absolut notwendiges Minimum reduziert und das Fällen jedes Baumes in Zusammenarbeit mit Denkmal- und Naturschutzbehörden genau geprüft.**
- 1.2 wie Vorlage.
2. wie Vorlage.
3. wie Vorlage.
4. **(NEU): Die zwei Kleinspielfelder auf dem Lageplan Nr. 10762 werden durch ein Großspielfeld (mind. 110 m x 50 m) ersetzt.**
5. **(NEU): Ersatzweise wird die Verwaltung aufgefordert, den zuständigen Gremien schriftlich darzulegen, wie die erhöhten Bedarfe im Bereich des vereinsgebundenen Sports im Stadtteil Gievenbeck zukünftig gedeckt werden.“**

Nach ausführlicher Diskussion wurde der neu beantragte Punkt 1.1.2 des SPD-Antrages wie folgt einstimmig geändert:

„1.1.2 (NEU): Die Entfernung des alten Baumbestandes wird auf ein für die Bebauung und Erschließung absolut notwendiges Minimum reduziert. und das Fällen jedes Baumes in Zusammenarbeit mit Denkmal- und Naturschutzbehörden genau geprüft.“

Anschließend ließ Herr Möltgen über den Antrag der SPD punktweise abstimmen.

Dem neu geänderten Punkt 1.1.2 stimmte der Ausschuss einstimmig zu. Der Punkt 4 wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP und Die Linke gegen die Stimmen von SPD abgelehnt. Der Punkt 5 wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD, FDP und Die Linke abgelehnt.

Abschließend beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

4. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 579: Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) wird wie folgt Beschluss gefasst:

4.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 579 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 4.1.1 Der Anregung, die nordwestliche Baugrenze im Bereich des Grundstücks Bernings Kotten 14 (Flurstück 658) auf ein Maß von 3 m bzw. 4,5 m an die nordwestliche Grundstücksgrenze heranzuführen, wird teilweise gefolgt, indem der Abstand der Baugrenze zur geplanten öffentlichen Grünfläche auf 3 m reduziert wird (Anlage 1, Punkte 8.7, 9.4).

4.1.2 Die Entfernung des alten Baumbestandes wird auf ein für die Bebauung und Erschließung absolut notwendiges Minimum reduziert.

4.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 579 nicht gefolgt:

- 4.2.1 Der Anregung, von der vorgesehenen Überplanung des GE-Gebiets in ein MI-Gebiet im Teilbereich B (Bernings Kotten) abzusehen (Anlage 1, Punkte 1.1, 2.4, 3.3.1).

4.2.2 Der Anregung, den Bereich des geplanten evangelischen Kirchenzentrums als Mischgebiet festzusetzen (Anlage 1, Punkte 1.3.1, 2.3.2).

4.2.3 Der Anregung, die Flächen, bei denen sich ein Kontaminationsverdacht nicht bestätigt hat, im Bebauungsplan nicht zu kennzeichnen (Anlage 1, Punkte 1.3.2, 2.3.3).

4.2.4 Einer möglichen Beeinträchtigung der Planung durch eine in der Nachbarschaft betriebenen Biogasanlage (Anlage 1, Punkt 2.1).

- 4.2.5 Der Anregung, eine Teilfläche der Oxford-Kaserne vorerst nicht zu überplanen (Anlage 1, Punkt 5.2).
- 4.2.6 Der Anregung, im Bebauungsplan die Verwendung dunkler Materialien zu reglementieren (Anlage 1, Punkt 5.3).
- 4.2.7 Der Anregung, den Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht in den Grünzug des Gievenbachs zu erweitern (Anlage 1, Punkt 6.1).
- 4.2.8 Der Anregung, im Bereich des Gievenbachs keine Fläche für die Wasserwirtschaft für die Anlage eines Regenrückhaltebeckens festzusetzen (Anlage 1, Punkt 6.2.2).
- 4.2.9 Den Anregungen, eine noch weitergehende Verkehrsberuhigung und Unterbindung von Kfz-Verkehr anzustreben, das Verkehrskonzept zu ändern, autofreie Baufelder festzusetzen und die geplante Durchgangsstraße nicht zu realisieren (Anlage 1, Punkte 6.4.2, 7.8.1, 7.11.5, 7.12.1, 7.12.2, 7.14.1, 7.14.3, 7.14.5, 9.1.4).
- 4.2.10 Den Bedenken, dass es im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 579 ungebuchte Flurstücke und alte Rechte der Eigentümer der Höfe an der Gievenbecker Reihe gebe und der Anregung, zunächst alle Eigentums-, Wege- und Wasserrechtsfragen zu klären (Anlage 1, Punkt 6.5).
- 4.2.11 Der Anregung, nördlich der Turnhalle eine öffentliche Fuß-/ Radwegeverbindung zur Gievenbecker Reihe anzulegen (Anlage 1, Punkt 6.6.3).
- 4.2.12 Den Bedenken, dass eine Beschlussfähigkeit zum Bebauungsplan Nr. 579, u.a. aufgrund eines unrechtmäßigen Umlegungsverfahrens, alter Eigentums- und Wegerechte im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 410 sowie des ungeklärten Rechtsstatus des Sudhoffwegs derzeit rechtlich nicht gegeben ist (Anlage 1, Punkt 6.10).
- 4.2.13 Der Anregung, für das Baugebiet MI_{2b} im Erdgeschoss eine lichte Höhe (LH) von 4 m festzusetzen (Anlage 1, Punkt 6.12.1).
- 4.2.14 Der Anregung, Werbeanlagen auch im Teilbereich B (Bernings Kotten) auf eine Lettergröße / Schriftgröße von z.B. 0,5 bis 0,75 m zu beschränken (Anlage 1, Punkt 6.12.2).
- 4.2.15 Der Anregung, im Teilbereich B (Bernings Kotten) die Höhenbeschränkung für Einfriedungen von 1,2 auf 2,0 m zu erhöhen (Anlage 1, Punkt 6.12.3).
- 4.2.16 Der Anregung, die zulässige Höhe von Werbeanlagen im Teilbereich B (Bernings Kotten) auf 1,0 m zu beschränken (Anlage 1, Punkt 7.1.1).
- 4.2.17 Der Anregung, im Bebauungsplan nicht darauf hinzuweisen, dass der Parkplatz an der Sporthalle bis 22.00 Uhr zu räumen ist (Anlage 1, Punkt 7.1.2).
- 4.2.18 Der Anregung, den ÖPNV-Bonus für das Oxford-Quartier nicht anzuwenden und den Stellplatzschlüssel bei mindestens 1 Stellplatz je Wohneinheit zu belassen (Anlage 1, Punkt 7.1.3).
- 4.2.19 Der Anregung, zur äußeren Erschließung des Oxford-Quartiers einen Kreisverkehr an der Roxeler Straße einzurichten (Anlage 1, Punkt 7.1.4).

- 4.2.20 Der Anregung, auf den Relationen Arnheimweg – Hauptachse – Roxeler Straße / Bernings Kotten sowie Gievenbecker Reihe – Hauptachse – Bernings Kotten neue Busverbindungen einzurichten (Anlage 1, Punkte 7.3, 7.10).
- 4.2.21 Der Anregung, ein neues Verkehrskonzept zu erstellen und den Bedenken hinsichtlich einer erhöhten Verkehrsbelastung in der Straße Gievenbecker Reihe (Anlage 1, Punkte 7.6.1, 7.7.4).
- 4.2.22 Der Anregung, im Bereich des ehemaligen Exerzierplatzes keine oder maximal eine II-geschossige Bebauung vorzusehen und im Planentwurf Änderungen hinsichtlich festgesetzter Geschosshöhen, Gebäudeausrichtung, Gebäudehöhen und Dachformen vorzunehmen (Anlage 1, Punkte 6.6.2, 7.6.2, 7.7.3, 7.7.5, 8.2.1, 8.5.1, 9.2.1, 9.2.2).
- 4.2.23 Den Bedenken, dass der städtebauliche Entwurf nunmehr ca. 50 % mehr Wohneinheiten vorsieht als der Ursprungsentwurf (Erhöhung von 870 auf 1.250 WE) und dass die Abweichung insbesondere zu Lasten der nahegelegenen Grundstücke der Eingebener gehe (Anlage 1, Punkt 7.7.1).
- 4.2.24 Der Anregung, die Bebauung zumindest im Bereich des ehemaligen Exerzierplatzes auf eine maximal zweieinhalb-geschossige Bebauung mit mindestens 45° Dachneigung (Satteldach) zu begrenzen (Anlage 1, Punkt 7.7.2).
- 4.2.25 Den Bedenken, dass die geplante Bebauung nicht verträglich mit der Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets Gievenbachtal sei, dass die geplanten Baukörper im Bereich des Exerzierplatzes wie eine sechseinhalb-geschossige Bebauung wirken würden und dass die geplante Bebauung die Funktion der Frischluftschneise beeinträchtigen würde (Anlage 1, Punkt 7.7.6).
- 4.2.26 Den Bedenken, dass planungsbedingte Beeinträchtigungen für einen östlich der Oxford-Kaserne auf Höhe des Exerzierplatzes gelegenen Handwerksbetrieb eintreten könnten und dessen Existenz durch die Planung gefährdet werde (Anlage 1, Punkt 7.7.7).
- 4.2.27 Den Anregungen, im Plangebiet keine Tiefgaragen zuzulassen, Kfz-Stellplätze an den Quartiersrand zu verlegen, Bring- und Abholverkehre zu verhindern und Be- und Entladeverkehre nur in gesondert festgelegten Bereichen zu gestatten (Anlage 1, Punkte 7.8.2, 7.14.4, 7.14.5).
- 4.2.28 Der Anregung, im Bebauungsplan einen von der Stellplatzrichtlinie der Stadt Münster nach unten abweichenden Stellplatzschlüssel festzusetzen, keinen Stellplatzschlüssel vorzugeben oder eine Obergrenze für Stellplätze festzusetzen (Anlage 1, Punkte 6.4.2, 7.8.5, 7.9.4, 7.11.7, 7.12.5, 7.13.1, 7.14.10, 8.3, 9.1.4).
- 4.2.29 Der Anregung, auf der Roxeler Straße keinen Zweirichtungsradweg vorzusehen (Anlage 1, Punkt 7.8.6).
- 4.2.30 Der Anregung, im Bebauungsplan innerhalb des Teilbereichs A (Oxford-Quartier) für die Allgemeinen Wohngebiete (WA) und Mischgebiete (MI) flächendeckend eine Grundflächenzahl von 0,4 festzusetzen (Anlage 1, Punkt 7.9.1).

- 4.2.31 Der Anregung, innerhalb des Teilbereichs A (Oxford-Quartier) oder in Teilen davon eine kommunale Satzung nach § 51 (4) 2 BauO NRW aufzustellen, mit der die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen untersagt oder eingeschränkt werden kann (Anlage 1, Punkt 7.9.2).
- 4.2.32 Den Anregungen, im Bebauungsplan Festsetzungen zur Anordnung privater Stellplätze und Garagen sowie von Besucherstellplätzen zu treffen und Besucherstellplätze mehrheitlich außerhalb verkehrsberuhigter Bereiche anzuordnen (Anlage 1, Punkt 7.9.3).
- 4.2.33 Der Anregung, im Bebauungsplan festzusetzen, dass keine oder nur wenige Tiefgaragen errichtet werden können (Anlage 1, Punkt 7.9.4).
- 4.2.34 Den Anregungen, den Klimaschutzzielen der Stadt auf Ebene der Bebauungsplanung noch deutlicher Rechnung zu tragen, im Bebauungsplan stärker von den Festsetzungsmöglichkeiten zum Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung Gebrauch zu machen und im Bebauungsplan auf die Möglichkeit von Abweichungen zu getroffenen Festsetzungen hinzuweisen (Anlage 1, Punkte 7.11.1, 9.1.1).
- 4.2.35 Der Anregung, über den Bebauungsplan sicherzustellen, dass innerhalb des Teilbereichs A (Oxford-Quartier) mindestens 40 % der ausgewiesenen Baugrundstücksflächen nicht versiegelt werden können (Anlage 1, Punkt 7.11.2).
- 4.2.36 Der Anregung, auch im Teilbereich A (Oxford-Quartier) eine Begrünung der Flächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze festzusetzen (Anlage 1, Punkt 7.11.3).
- 4.2.37 Der Anregung, durch planungsrechtliche Festsetzungen bei der Anordnung und Planung der Gebäude eine ausreichende Verschattung im Sommer sowie eine Verschattungsfreiheit im Winter sicherzustellen oder alternativ durch den Einbau geeigneter Verschattungselemente zu befördern (Anlage 1, Punkt 7.11.4).
- 4.2.38 Der Anregung, die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer über das bislang vorgesehene Maß hinaus zu erhöhen (Anlage 1, Punkt 7.12.3).
- 4.2.39 Der Anregung, im Bebauungsplan Reserveflächen für Pkw-Stellplätze auszuweisen (Anlage 1, Punkt 7.12.5).
- 4.2.40 Der Anregung, für das Oxford-Quartier im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ und zugunsten einer größeren Variabilität in den späteren Vergabeverfahren mehr Vollgeschosse zu ermöglichen (Anlage 1, Punkte 7.13.2, 8.3).
- 4.2.41 Der Anregung, die neu geplante Buslinie außerhalb des Oxford-Quartiers zu führen (Anlage 1, Punkt 7.14.2).
- 4.2.42 Der Anregung, Fahrerlaubnisse innerhalb möglichst vieler Bauflächen nur für den Be- und Endladeverkehr sowie für Menschen mit Behinderung zu erteilen (Anlage 1, Punkt 7.14.6).
- 4.2.43 Der Anregung, die parallel zur Gievenbecker Reihe geplante Erschließungsstraße zugunsten von Wohnbauflächen zu überplanen (Anlage 1, Punkt 7.14.7).

- 4.2.44 Der Anregung, alle vorhandenen Bäume im Plangeltungsbereich zu erhalten (Anlage 1, Punkt 8.1.1).
- 4.2.45 Der Anregung, im Plangeltungsbereich ein Spaß-/ Sportbad als „Leuchtturmprojekt“ oder ein Natur- und Freizeitbad vorzusehen (Anlage 1, Punkte 6.11, 8.1.4).
- 4.2.46 Der Anregung, zur Realisierung einer größeren Stellplatz- und Wendefläche auf dem Grundstück Bernings Kotten 11 das bisherige und weiterhin vorgesehene Pflanzgebot gemäß textlicher Festsetzung von der östlichen auf die nördliche Grundstücksgrenze zu verlagern (Anlage 1, Punkt 8.8).
- 4.2.47 Den Bedenken, dass die Ausgangslage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie das planungsrechtliche Verfahren fehlerhaft seien und dass seitens der Eingeber eine Abtretung von Rechten, Bächen, Wegen und Abstandsflächen nicht stattgefunden habe (Anlage 1, Punkt 9.3).
- 4.2.48 Den Bedenken, ein umfassender Freiraumschutz sei mit der Planung nicht gewährleistet (Anlage 1, Punkt 9.3).
5. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 579: Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 579 wird ebenfalls beschlossen.

6. Die Anträge an den Rat

- Nr. A-R/0033/2011 der SPD-Fraktion „Sozial, ökologisch und wirtschaftlich vernünftig: Von britischen Militärf lächen zu neuen Stadtquartieren in Gremmendorf und Gievenbeck“ (Ratssitzung am 25.05.2011)
- Nr. A-R/0008/2012 der CDU-Fraktion „Weitere Nutzung der Konversionsflächen in Gievenbeck jetzt vorbereiten“ (Ratssitzung am 21.03.2012)

sind damit für den Bereich des Oxford-Quartiers aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Kosten für den Erwerb des Areals und die maßnahmebedingten Kosten für die Entwicklung der Fläche trägt die Projektgesellschaft KonvOY.

Maßnahmebedingt ist auch der Ausbau der Anschlussbereiche außerhalb des Bebauungsplans im Bereich der öffentlichen Grünfläche an der Gievenbecker Reihe. Für die Anlieger fallen hier keine Beiträge an.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0772/2018**

**Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 579:
Oxford-Quartier**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

3. Die Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 579: Oxford-Quartier werden allen nachfolgenden Entwicklungsschritten zur Gewährleistung einer städtebaulich qualifizierten Entwicklung des Oxford-Quartiers zugrunde gelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungsleitlinien bei Fachplanungen zu beachten und die Pflicht zur Einhaltung im Rahmen der Grundstücksvermarktung an Dritte vertraglich weiterzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss zu den Gestaltungsleitlinien Oxford-Quartier Münster verursacht keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0812/2018**

**91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil
Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Coppenrathsweg / Warendorfer Straße
[Neuerrichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge in Münster]
Beschluss zur Änderung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die als Anlage 1 beigefügte Standortuntersuchung zur Neuerrichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Münster, deren Kriterien geleitete Bewertung der untersuchten Standorte sowie deren Gesamtergebnis zur Kenntnis.
2. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Coppenrathsweg / Warendorfer Straße zu ändern. (91. Änderung des FNP).
3. Der Antrag an den Rat A-R/0065/2018 „Transparenz durch Bürgerbeteiligung – Flächennutzungsplanverfahren für die ZUE durchführen“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0779/2018**

**87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Nord, im Stadtteil
Coerde im Bereich Hamannplatz [Stadtteilzentrum]
Beschluss zur Änderung**

Auf Antrag von Herrn von Olberg für die SPD beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0780/2018	1. 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Coerde im Bereich Hamannplatz 2. Bebauungsplan Nr. 557: Coerde - Stadtteilzentrum am Hamannplatz Kenntnisnahme der Entwürfe zur Offenlegung
---	--

Auf Antrag von Herrn von Olberg für die SPD beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0783/2018	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 327: Zwischen Südpark und Clevornstraße im Bereich östlich Dahlweg / südlich Südpark [Wohnen] Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
---	---

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6.9 der Tagesordnung V/0835/2018	Bebauungsplan Nr. 599: Trauttmansdorffstraße / Dortmund-Ems-Kanal / Umgehungsbahn Beschluss zur Aufstellung
---	--

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen der Trauttmansdorffstraße, dem Dortmund-Ems-Kanal und der Strecke der Umgehungsbahn ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 173,
Flurstücke 144, 145, 146, 149, 150,

Flur 174,
Flurstücke 138, 173, 202, 203, 345, 346,

Flur 187,
Flurstücke 91, 92, 93, 94, 96, 120, 122, 124, 135, 201, 202, 232, 235, 236, 249, 251, 254, 353, 355, 370, 378, 384, 387, 388, 394, 395, 396, 407, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 451, 452, 470, 471, 472, 474, 475, 476, 492, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 515, 516, 517, 518, 523, 524, 525, 526, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 543, 545, 546, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 559, 560, 561, 562, 563, 573, 574,
Teile der Flurstücke 405, 542, 558.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 7 der Tagesordnung Verkehr

Punkt 7.1 der Tagesordnung Tempo 30 km/h vor schützenswerten Einrichtungen im Stadtgebiet Münster **V/0567/2018**

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 7.2 der Tagesordnung Schiffahrter Damm/Hessenweg - Ausbau und Signalisierung des Knotenpunktes **V/0760/2018**

Nach einleitenden Worten durch Herrn Ebbeskotte von Straßen NRW stellte Herr Timm vom Ingenieurbüro nts die aktuellen Planungen zum Ausbau des Knotenpunktes Schiffahrter Damm/Hessenweg anhand verschiedener Entwurfszeichnungen vor.

Nach der Beantwortung verschiedener Rückfragen der Ausschussmitglieder, bedankte sich Herr Möltgen für die ausführlichen Informationen und Vorstellung im Ausschuss.

Die Vorlage wurde, wie bereits zu Beginn der Sitzung entschieden, vertagt.

Punkt 7.3 der Tagesordnung Umsetzung der Maßnahme Geschwindigkeitsänderung des LAP der 2. Stufe in Münster **V/0725/2018**

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung Bauvorhaben

Punkt 8.1 der Tagesordnung Neubau Geschäftsgebäude (Salzstr. / Julius-Voos-Gasse)

Herr Thielen stellte zunächst die historische Entwicklung des ehemaligen Klosters sowie die heutige Bestandssituation des Gebäudes im Kontext der umliegenden Bebauung (Torbogen/Dominikanerkirche) vor. Auf Grundlage der Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung vom 04.10.2018 habe das begleitende Architekturbüro Pfeiffer Ellermann Preckel die Entwürfe nochmals hinsichtlich der dargestellten Giebelformen überarbeitet und im Beirat am 02.10.2018 seine abschließende Zustimmung gefunden.

Der Ausschuss nahm den überarbeiteten Entwurf zum Neubau des Geschäftsgebäudes sodann zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Steinmann bat um einen Bericht in einer der kommenden Sitzungen hinsichtlich der Ergebnisse zur Gewässerprüfung im Bebauungsplanverfahren „Moldrickx“. Die Verwaltung sagte diesem zu.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18:45 Uhr.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
Judith Stienhans
Schriftführung